



Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH

Anmeldung zur Teilnahme an der Schulverpflegung

Gesamtschule Fischbach

Vertragsdaten (<u>bitte leserlich schreiben</u>) Angaben zum/zur Essensteilnehmer/in	Bankverbindung für eventuelle Rücküberweisung (optional). Wir ziehen kein Geld ein!
	Kontoinhaber
Vorname	
	IBAN
Familienname	
	BIC
Straße / Nr.	
	Kreditinstitut
PLZ / Ort	Riedithistitut
Geburtsdatum	S.4. Washington
	§ 1 Vertragsgegenstand (1) Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises
Klasse	GmbH übernimmt im Auftrag des Schulträgers die Schulverpflegung für die Gesamtschule Fischbach. Die
Nasse	Schülerverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.
Angaben der Eltern /	(2) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet ein privatrechtlicher Vertrag zwischen beiden Vertragsparteien.
Erziehungsberechtigten	(3) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Vertragsbedingungen.
3	§ 2 Vergütung und Vergütungsnachweis
Name	(1) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Auftraggebers an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen der Service
	Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH und dem Schulträger geregelt.
Vorname	(2) Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Einzahlung auf das Guthabenkonto.
	(3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels
Telefon-Nr.	eines Bezahl- und Abrechnungssystems gewährleistet.
	§ 3 Allgemeine Vertragsbedingungen (1) Dem Vertrag liegen die als Anlage beigefügten allgemeinen
E-Mail-Adresse	Vertragsbedingungen zugrunde, die mit Unterschrift unter den Vertrag anerkannt werden.
	§ 4 Kündigungsrecht
☐ Ich möchte eine automatische E-Mail-	(1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
Benachrichtigung, wenn das Guthabenkonto einen	(2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.
Stand von 10,00 € unterschreitet.	§ 5 Salvatorische Klausel
	(1) Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die
Schneller können Sie die	Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. § 6 Rechtswahl
Anmeldung direkt im Internet unter	(1) Es gilt deutsches Recht.
www.anmeldung.rw-soft.de d like in the lik	§ 7 Gerichtsstand (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem
mit der Mensanummer e 1313376 durchführen!	Vertrag ist das Amtsgericht Hofheim.
Gesamtschule Fischbach	
Vertragsdaten senden an:	
RWsoft Servicebüro Bismarckstr. 31 32657 Lemgo	
➤ E-Mail: <u>service@rw-soft.de</u>	
•	
*	
Datum/Unterschrift (bei Minderjährigen durch die/den	
Erziehungsberechtigte/n). Ungültig bei fehlenden oder falschen Angaben.	





Allgemeine Geschäfts- und Vertragsbedingungen

- 1. Der Vertrag zur Teilnahme an der Schülerverpflegung ist Gegenstand und Grundlage für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH ("Service GmbH"). Alle darin getroffenen Vereinbarungen werden unmittelbar mit Unterschriftsleistung rechtswirksam.
- 2. Die Bezahlung, Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems.
- 3. Die bestellten Menüs sind für den Auftraggeber kostenpflichtig. Die Kostenbeteiligung der Eltern für das Mittagessen ist im Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und der Service GmbH geregelt. Die Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH ist nicht alleinig berechtigt, einen anderen Betrag zu erheben. Eine Preisänderung bedarf der Abstimmung mit dem Schulträger und ggf. der jeweiligen Schule. Sofern zum Zeitpunkt der Bestellung kein Guthaben auf dem Konto zur Verfügung steht, kann eine Schülerverpflegung nicht ermöglicht werden.
- 4. Der Chipschlüssel gilt für den gesamten Vertragszeitraum und wird gegen einen Kaufpreis von 5,00 € ausgegeben. Der Betrag wird bei der Ersteinzahlung abgezogen. Bei Verlust wird ein neuer Chipschlüssel gegen einen Kaufpreis von 5,00 € bereitgestellt. Der Verlust des Chipschlüssels ist dem RWsoft Servicebüro unverzüglich zu melden. Das noch vorhandene Guthaben wird auf den neuen Chipschlüssel übertragen. Der Kaufpreis wird dem Guthabenkonto belastet.
- 5. Eine Versorgung mit Mittagessen während der Ferienzeit ist nicht Gegenstand dieses Vertrags und erfolgt gemäß gesonderter Vereinbarung nach den zeitlichen Vorgaben der jeweiligen Schule.
- 6. Änderungen des Kostenbeitrages durch den Schulträger werden dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich durch die jeweilige Schule oder der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH mitgeteilt. Falls die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen den Veränderungen nicht rechtzeitig angepasst werden konnten, werden die zu viel oder zu wenig gezahlten Kostenbeteiligungen durch RWsoft dem Auftraggeber nachträglich dem Guthabenkonto gutgeschrieben oder abgebucht.
- 7. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann ohne Angabe von Gründen vom Auftraggeber mit einer Frist von 30 Tagen zum Monatsende oder zum Wirksamwerden eines Schulwechsels oder endgültigen Verlassens der Schule schriftlich per Post oder E-Mail gekündigt werden. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Der Vertrag kann ohne Angabe von Gründen von der Service GmbH mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden. Der Vertrag verliert darüber hinaus automatisch seine Gültigkeit, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Main Taunus Kreis und der Service Gesellschaft der Kliniken des Main-Taunus-Kreises GmbH gekündigt wird. Die Firma RWsoft überweist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragskündigung etwaige Guthaben an die vom Auftraggeber zu benennende Bankverbindung.
- 8. Falls eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund unwirksam sein oder werden sollte, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.
- 9. Sämtliche Fragen bezüglich dieses Vertrages und der gesamten Versorgung sind an die Hotline der Firma RWsoft, Bismarckstraße 31, 32657 Lemgo oder schriftlich zu stellen.
- 10. Die Service GmbH haftet nicht für entstandene Versorgungsmängel oder -ausfälle, die im Zusammenhang mit sämtlichen Betriebseinrichtungen entstehen, sofern die Service GmbH diese nicht selbst zu verantworten hat.
- 11. Die personenbezogenen Vertragsdaten werden nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie werden grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben (ausgenommen Sozialämter, etc.). Externe Dienstleister, die im Auftrag der Service GmbH Daten verarbeiten, sind im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vertraglich zur Verschwiegenheit zu verpflichten; sie gelten datenschutzrechtlich oder im Sinne dieser Vereinbarung nicht als Dritte. Dies gilt ebenso für externe Dienstleister der Service GmbH. Die zu Grunde zu legenden DSGVO-Richtlinien sind auf der Website www.rw-soft.de/datenschutz der Firma RWsoft Thomas Wegener ersichtlich.

• Adresse: RWsoft Service-Büro • Bismarckstr. 31 • 32657 Lemgo

E-Mail: service@rw-soft.de

> Hotline: 05261 - 94 32 77 80 (werktäglich Mo.- Fr. in NRW zwischen 08.00 und 17.00 Uhr)